



MARKTGEMEINDEAMT STADTSCHLAINING
Baumkirchergasse Nr.1.

7461 Stadtschlaining, 03355/2201

INFORMATIONSBLATT

DES BÜRGERMEISTERS Nr. 24-I/85



Für die Ortsteile: Altschlaining, Drumling,
Goberling, Neumarkt i.T. und Stadtschlaining

1. AUTOWRACKAKTION:

Die Marktgemeinde Stadtschlaining gibt bekannt, daß wieder die all-jährliche kostenlose A u t o w r a c k a k t i o n stattfindet.

Sollten Sie Autowracks zum Abtransportieren haben, ersuchen wir Sie, dies nachstehend zu vermerken und den Abreißzettel bis spätestens Montag, 21. Jänner 1985 im Marktgemeindeamt oder beim Ortsvorsteher abzugeben. Die Autowracks mögen sofort an einer solchen Stelle deponiert werden, wo eine gute Zufahrtsmöglichkeit mit einem LKW gegeben ist.

hier abtrennen

Name: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Autowracks: _____

2. GEHSTEIGREINIGUNG:

Wie bereits im Informationsblatt Nr. 21-VI/1984 verlautbart, hat der einzelne Anrainer für die Reinhaltung und die Möglichkeit einer verkehrssicheren Benützung der Gehsteige zu sorgen, auch wenn sich der Gehsteig auf öffentlichem Grund befindet.

Ein Auszug aus einem Gerichtsurteil wird in Erinnerung gebracht.

DONNERSTAG, 3. JÄNNER 1985

Hausbesorgerin verurteilt, Hausbesitzer zahlt Viertelmillion **Gehsteig nicht gestreut, 30.000 Schilling Strafe**

Einen Wiener hat's vor der Tür zu seinem Wohnhaus auf dem Gehsteig, der nicht gestreut war, hingestreut. Hausbesitzer und Hausmeisterin müssen jetzt dafür ordentlich blechen.

Der Hausmeisterin hat der Sturz überdies eine Vorstrafe eingebracht.

13. Februar 1981, 19 Uhr: Georg L., Möbelhaus-Vertreter auf Provisionsbasis, strebt seiner Wohnung in Wien-Neubau zu. Eine Eisfläche hat sich

durch Schnee „getarnt“. Georg stürzt: Knöchelbruch, Schienbeinrandriß, Sprungbeinverrenkung, sechs Monate Krankenstand, Kündigung.

Die Hausbesorgerin wird wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 30.000 Schilling Geldstrafe verurteilt. Die Hausinhabung aber will kein Schmerzensgeld zahlen. Georg schaltet seinen D.A.S.-Rechtsschutz ein und klagt.

Der Hausbesitzer läßt sich einiges einfallen. Zum Beispiel:

Georg habe „unzureichendes Schuhwerk“ verwendet. Oder: Georg habe eine „Begehrungsneurose“ – 200.000 Schilling für Schmerzen und Verdienstaufschlag seien überhöht. Oder: Die Gemeinde Wien sei schuld. Der von ihr errichtete Gehsteig weise ein „kleinköpfiges, kleinquadratisches, heimtückisches Kopfsteinpflaster“ auf, das von der Hausbesorgerin nicht in den Griff zu bekommen sei. Und: Herr Georg müsse die „unzugängliche“ Verfassung des Gehweges doch kennen.

Es half alles nichts: Nach fast vier Jahren gab das Wiener Zivilgericht jetzt Georg recht. Die Hausinhabung habe für Schneeräumung und Streuung durch die Hausbesorgerin zu sorgen und daher für Schäden zu haften. Georg bekommt fast 200.000 Schilling, weil er durch den Sturz arbeitsunfähig und später auch arbeitslos geworden war.

Außerdem muß der Hausbesitzer die Prozeßkosten (52.000 S) zahlen.

Inr Bürgermeister:

Binder Viktor

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Binder Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.Nr.: 03355/2201. Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Freitag v. 8.00 - 12.00 Uhr.